

2023



BPUK DTAP DCPA

Jahresbericht 2023 BPUK

Inhalt

- 4 Umwelt
- 6 Raumplanung
- 7 Bau
- 8 Verkehr und Infrastruktur
- 9 Beschaffungsrecht
- 10 Konkordate
- 11 Fachkonferenzen
- 12 Stellungnahmen, Anhörungen, Gremien
- 13 Organe und Geschäftsstelle
- 16 Bilanz
- 17 Erfolgsrechnung
- 18 Mitgliederliste
- 19 Impressum

Vorwort



Stephan Attiger
Präsident BPUK

Ich freue mich, Ihnen den Jahresbericht der BPUK für das vergangene Jahr zu präsentieren. 2023 stand im Zeichen verschiedener grosser Geschäfte im Bereich Umwelt – und nicht nur dort zeigte sich die grosse Vielfalt der Themen, die die BPUK behandelt. Es sind oft Schnittstellenthemen, die einen intensiven Austausch mit unseren Fachkonferenzen, den benachbarten Direktorenkonferenzen sowie zwischen allen Staatsebenen erfordern. Wie auch in der Aufzählung unserer Stellungnahmen ersichtlich ist (S.11 prüfen), hatte das Generalsekretariat der BPUK alle Hände voll zu tun. Ich danke dem BPUK-Team für das grosse und professionelle Engagement.

Im Bereich Umwelt engagierte sich die BPUK beim Schutz von Oberflächengewässern sowie Trink- und Grundwasser und in der Beratung des Bundesgesetzes zur sicheren Stromversorgung («Mantelerlass») für pragmatische und ausgewogene Lösungen – gemeinsam mit EnDK und LDK. Daneben begannen 2023 auch die Arbeiten zur schweizweiten Bodenkartierung, bei der die BPUK die Arbeiten der betroffenen Direktoren- und Fachkonferenzen koordiniert.

Auch in der Raumplanung stehen gewichtige Arbeiten an: Die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG2) ist verabschiedet, nun geht die BPUK mit der KPK die Umsetzung der neuen Vorgaben an. Ein weiteres aktuelles Thema ist die Wohnungsknappheit, auch hier pflegt die BPUK den Austausch mit den zahlreichen involvierten Akteuren und bringt sich im Runden Tisch ein.

Im Bereich Verkehr und Infrastruktur setzten wir uns gemeinsam mit der KöV für moderne Rahmenbedingungen für den Schienengüterverkehr ein, die attraktiv sind und keine Verlagerung auf die Strasse zur Folge haben. Der Bundesrat soll auch sicherstellen, dass weiterhin genügend Mittel für Ausbau und Erhalt der Bahninfrastruktur zur Verfügung steht. Weiter unterstützte die BPUK den Bundesrat, der die Steuerbefreiung zur Förderung der Elektromobilität aufheben will. Damit können auch Steuerausfälle vermieden werden.

Noch immer laufen die Arbeiten zur Totalrevision der Brandschutzvorschriften, die voraussichtlich zu Änderungen im kantonalen Vollzug führen wird.

Im Beschaffungswesen traten 2023 sieben weitere Kantone der revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen bei. Die kantonalen Beschaffungsstellen setzten sich intensiv mit der neuen Vergabekultur auseinander. Diese Entwicklungen werden begleitet von einer intensivierten und professionalisierten Ausbildung der Beschaffungsverantwortlichen.

Mit diesem kleinen Überblick wünsche ich nun eine spannende Lektüre «Jahresbericht 2023». Für die Zukunft bin ich zuversichtlich, dass wir gemeinsam in Zusammenarbeit mit unseren Partnern wirkungsvolle Lösungen für kommende Herausforderungen entwickeln werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Attiger'.

Stephan Attiger
Präsident BPUK

Gewässerschutz

Die BPUK unterstützt in verschiedenen Gremien auf verschiedenen Ebenen den Schutz der Oberflächengewässer sowie des Trink- und Grundwassers.

Bei der Umsetzung der Pa.lv. 19.475 (Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren) ist die BPUK im Sounding Board vertreten. Es zeigt sich ein gemischtes Bild. Momentan sind im Monitoring erste leichte Reduktionen der Werte zu beobachten, weitere zusätzliche Reduktionen werden in den nächsten Jahren erwartet. Gleichzeitig steigt aber die Anzahl an Notbewilligungen, um den Schutz von Kulturen sicherzustellen.

Zur Umsetzung der Mo. 20.3625 (Wirksamer Trinkwasserschutz durch Bestimmung der Zuströmbereiche) ist die BPUK mit der LDK und ihren Fachkonferenzen im Projektausschuss vertreten. Mit einem verbesserten Planerischen Grundwasserschutz, d.h. der Ausscheidung der Zuströmbereiche, lassen sich bestehende Verunreinigungen beseitigen und neue vermeiden. Gemeinsam mit dem BAFU erarbeiten wir eine Vorlage zur Umsetzung der Motion. Im Projektausschuss setzten sich die Direktorenkonferenzen gemeinsam dafür ein, dass die Vorlage den Kantonen eine gewisse Flexibilität erlaubt. So können die Arbeiten schneller vorangehen.

Die BPUK führte 2023 zwei Veranstaltungen der Austauschplattform Gewässerraum durch. Im Fokus standen aktuelle Fragen aus der kantonalen Praxis zur Ausscheidung der Gewässerräume. Sie behandelte auch die extensive Gestaltung und Bewirtschaftung der unterschiedlichen Gewässerräume. Es zeigte sich, dass der wichtigste Erfolgsfaktor sowohl bei der Festlegung als auch bei der extensiven Gestaltung und Bewirtschaftung eine enge Zusammenarbeit aller betroffenen Ämter und Fachstellen ist. In enger Zusammenarbeit mit der Austauschplattform überarbeitete das BAFU die Arbeitshilfe Gewässerräume. Die Änderungen umfassen aktuelle Bundesgerichtsurteile, vereinzelt neu publizierte Berichte und weitere Anliegen der Kantone.

Eine gemeinsame Umfrage der BPUK und des BAFU zeigt Fortschritte bei der Ausscheidung der Gewässerräume: Gegenüber 2019 ist der Anteil der Gemeinden mit eigen-tümerverbindlich festgelegtem Gewässerraum auf dem gesamten Gemeindegebiet von 13% auf 30% gestiegen. Allerdings haben sich auch die Prognosen, bis wann die Arbeiten abgeschlossen sein werden, nach hinten verschoben. Der Handlungsbedarf für die Austauschplattform und die Kantone ist also weiterhin gegeben.

Schweizweite Bodenkartierung

Ende März verabschiedete der Bundesrat das Konzept zur schweizweiten Bodenkartierung. Sie wird in einem Joint Venture zwischen Bund und Kantonen organisiert. Das entspricht der Haltung einer grossen Mehrheit der Kantone sowie auch der betroffenen Direktorenkonferenzen BPUK, KWL und LDK.

Bodendaten sind für einen wirkungsvollen Vollzug zahlreicher Aufträge aus der Bundesverfassung und daraus abgeleiteten gesetzlichen Aufträge sehr wertvoll: Bei der Prävention von Naturgefahren wie Hochwasser und Murgängen, beim Artenschutz und Aufbau der Ökologischen Infrastruktur, bei der Raumplanung sowie bei der Landwirtschaft.

Bis 2029 schaffen Bund und Kantone in der Vorbereitungsphase die rechtlichen, organisatorischen, finanziellen und technischen Voraussetzungen für die Hauptphase.

2023 gab es auf verschiedenen Ebenen einen Austausch zwischen Kantonsvertretern, Direktorenkonferenzen und dem BAFU. Seitens der Direktorenkonferenzen ist die BPUK im Lead. Die BPUK-Geschäftsstelle klärt in enger Abstimmung mit den Direktoren- und Fachkonferenzen nun die kantonseitige Organisationsstruktur für die Bodenkartierung. Sie prüft verschiedene Möglichkeiten der Organisationsstruktur und der Angliederung. Die kantonseitige Organisation sollte Ende 2024 aufgebaut sein, sodass die Kantone ihre fachlichen und politischen Anliegen eng koordinieren und wirksam einbringen können. Danach wird die Festlegung des Finanzierungsanteils der einzelnen Kantone sowie die nötigen Gesetzesanpassungen geklärt.

Umwelt und erneuerbare Energien

Die BPUK hat in Zusammenarbeit mit der EnDK und ihren Fachkonferenzen die parlamentarische Beratung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien («Mantelerlass») intensiv begleitet. Sie setzte sich für eine ausgeglichene Lösung ein, die die Interessen des Schutzes wie auch der Nutzung berücksichtigt. So kann der Ausbau der erneuerbaren Energien verstärkt und der Klimaschutz vorangetrieben werden. Die Nutzung in Biotopen nationaler Bedeutung ist – abgesehen von wenigen berechtigten Ausnahmen – ausgeschlossen. Das Parlament hat das Geschäft im September mit grosser Mehrheit verabschiedet. Obwohl das Referendum zustande gekommen ist, kommen die

Verordnungsänderungen 2024 in die Vernehmlassung, sodass sie bei Annahme des Bundesgesetzes durch das Stimmvolk per 1. Januar 2025 in Kraft treten können.

Daneben war die BPUK und ihre Fachkonferenzen auch bei der Überarbeitung der Vollzugshilfe zur «Festlegung der für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan» involviert. Auch dort war es uns wichtig, einen Kompromiss zwischen dem Schutz von Natur und Landschaft und der Nutzung von Wasserkraft zu unterstützen.

Biodiversität

Auf der politischen Ebene begleitete die BPUK die Biodiversitätsinitiative und den indirekten Gegenvorschlag über das ganze Jahr intensiv. Im Januar setzte sie sich gemeinsam mit der EnDK, KWL und LDK in einer Anhörung in der UREK-S für den indirekten Gegenvorschlag ein. Die Direktorenkonferenzen verlangten Anpassungen, um die Ansprüche des Artenschutzes, der Energieproduktion sowie der landwirtschaftlichen Produktion besser vereinen zu können. Der Vorschlag zielte darauf ab, die ökologische Infrastruktur im Gesetz zu verankern. Dabei sollte Kantonen die nötige Sicherheit für Planungsverfahren und Instrumente gegeben werden und gleichzeitig ein gewisser Handlungsspielraum bei Planung und Umsetzung gegeben sein.

Diese Haltung bekräftigten die Direktorenkonferenzen bei den weiteren Beratungen des Parlaments in Briefen an den Ständerat und seiner vorberatenden Kommission im weiteren Verlauf des Jahres.

Mit dem Nichteintreten des Ständerats auf den indirekten Gegenvorschlag kommt die Initiative nun ohne einen Gegenvorschlag zur Abstimmung vors Volk.

Mit dem Nichteintreten sind auch finanzielle Mittel blockiert, die die Artenvielfalt im Siedlungsgebiet gefördert hätten. In beiden Räten sind Motionen lanciert, um diese Mittel dennoch zur Verfügung zu stellen. In der Ständeratsdebatte haben zudem einige Mitglieder die Möglichkeit ins Spiel gebracht, die unumstrittenen Elemente des indirekten Gegenvorschlags in einer Pa.Iv. aufzunehmen.

Umwelt und Landwirtschaft

Im Bereich Landwirtschaft äusserte sich die BPUK zu einigen Vernehmlassungen, die für die Bereiche Biodiversität und Klimaschutz relevant sind.

Im landwirtschaftlichen Verordnungspaket 2023 unterstützt sie, dass Flächen mit Agri-PV-Anlagen zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gezählt werden können. Die BPUK fordert auch, dass das ursprüngliche Reduktionsziel für Stickstoff von 20% bis 2030 beibehalten wird. Dies war im Rahmen der Pa.Iv. 19.475 so festgelegt, in der parlamentarischen Debatte aber auf 15% reduziert. Selbst mit dem höheren Reduktionsziel ist nicht klar, ob die Umweltziele Landwirtschaft bei den Stickstoffverlusten erreicht werden können, worauf die BPUK in ihrer Stellungnahme hinwies.

In der Vernehmlassungsantwort zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft der Jahre 2026 – 2029 stellt sich die BPUK hinter die verstärkte Förderung der Pflanzen- und Tierzucht und der Agrarforschung. Mit diesen Massnahmen können vermehrt robuste und resistente Arten gezüchtet und verbreitet werden, sie leisten einen Beitrag zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln und Dünger. Neue Massnahmen im Bereich Biodiversität sollen aber nicht wie vorgesehen innerhalb der bestehenden Mittel kompensiert werden.

Zudem ist die BPUK in der Begleitgruppe zur Agrarpolitik 2030+ vertreten. Die künftige Politik betrachtet das Ernährungssystem ganzheitlich. Landwirtschaftliche Produktion, die Verarbeitung, Import und Konsum von Lebensmitteln werden gemeinsam kohärent weiterentwickelt, sodass sich der ökologische Fussabdruck des Ernährungssystems reduziert, ein einfacheres Instrumentarium resultiert und sich die Bevölkerung gesünder ernährt. Auch hier setzt sich die BPUK konsequent dafür ein, dass mit der neuen Agrarpolitik die Umweltziele Landwirtschaft erreicht werden können.

Raumplanung

Teilrevision Raumplanungsgesetz RPG2

Am 29. September 2023 haben beide Kammern des eidgenössischen Parlamentes die zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes einstimmig zugestimmt.

Gegenstand der Gesetzesrevision waren Anpassungen an den Regeln zum Bauen ausserhalb der Bauzonen. Unmittelbar nach der Schlussabstimmung im eidgenössischen Parlament haben die BPUK und die Kantonsplanerkonferenz KPK damit begonnen zusammen mit dem federführenden Bund und weiteren interessierten Kreisen die Umsetzung der neuen Vorgaben anzugehen.

Aktualisierung Raumkonzept Schweiz RKCH

Das ARE hat zusammen mit Vertretern der BPUK / KPK konzeptionelle Eckpunkte für die Aktualisierung des Raumkonzeptes Schweiz erarbeitet. Diese sollen im Jahr 2024 als Basis für die inhaltliche Überarbeitung des RKCH dienen, welche 2025 zu einem von der Trägerschaft verabschiedeten, aktualisierten Raumkonzept führen soll.

Wohnungsknappheit

Am 12. Mai 2023 hat Bundesrat Guy Parmelin zu einem Runden Tisch zur Wohnungsknappheit eingeladen. Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, Städte und Gemeinden sowie der Bau- und Immobilienbranche trafen sich in Bern um die Situation zu analysieren und Lösungsansätze zu diskutieren. Diese Arbeiten wurden weitergeführt und werden die BPUK auch ab 2024 weiterhin beschäftigen.

Mobilfunk

Im Bereich Mobilfunk fasste die BPUK an der Plenarversammlung den Beschluss, das Kapitel III der BPUK-Mobilfunkempfehlungen zu streichen. Gemäss diesem Kapitel gelten für Gesuche bei unwesentlichen Anpassungen an Anlagen ausserhalb der Bauzonen strengere Regelungen als für Anlagen innerhalb der Bauzonen – dies entgegen der herrschenden Lehre, welche der Zonenzugehörigkeit keine besondere Bedeutung zumisst. Die BPUK vereinfachte die BPUK-Mobilfunkempfehlungen und überlässt es fortan den Kantonen zu entscheiden, wie sie mit den unwesentlichen Anpassungen von bestehenden Mobilfunkanlagen ausserhalb des Baugebiets umgehen wollen.

BPUK-Erdbebenempfehlung

Die BPUK hat vor dem Hintergrund des Erdbebens in der Türkei und Syrien anfangs Februar 2023 an ihrer Plenarversammlung am 9. März 2023 die BPUK-Erdbebenempfehlung beschlossen. Das Anfang Jahr publizierte erste nationale und öffentlich zugängliche Erdbebenrisikomodel, welches der Schweizerische Erdbebendienst (SED) an der ETH Zürich im Auftrag des Bundesrates und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesämtern erstellt hat, erschien dafür gerade zur rechten Zeit. Das Modell zeigt neben dem Risiko der Eintretenswahrscheinlichkeit weitere Risiken auf. So macht es deutlich, dass sich das Schadenpotenzial in der Schweiz als Folge der intensiven Raumnutzung und der Zunahme der Sachwerte als unerwartet hoch erweist.

Die Normen für erdbebengerechtes Bauen werden nicht in allen Kantonen angemessen berücksichtigt. Die BPUK-Erdbebenempfehlung will hier Unterstützung bieten, indem sie aufzeigt, wie die konkrete Umsetzung in der kantonalen Baugesetzgebung stufengerecht erfolgen könnte. Die Empfehlung ist seit 1. April 2023 in Kraft.

Totalrevision der Brandschutzvorschriften

Die Mitglieder der BPUK sind gleichzeitig Mitglieder des Interkantonalen Organs Technische Handelshemmnisse (IOTH). Dieses hat mit Beschluss vom 10. November 2004 die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) als Fachkommission „Brandschutzvorschriften“ bezeichnet. Seit 2018 laufen die Revisionsarbeiten zu den Brandschutzvorschriften, welche Ende 2026 abgeschlossen sein werden. Seit nunmehr einem Jahr befin-

det sich das Projekt BSV 2026 in der zweiten Phase, der effektiven Arbeit an den Bestimmungstexten. Schon jetzt ist klar, dass die BSV 2026 zu Änderungen im Vollzug in einigen Kantonen führen werden. Fällt das IOTH Ende 2026 den Beschluss über das Inkrafttreten der neuen Brandschutzvorschriften, kommen die Vorschriften direkt zur Anwendung, das heisst direkt in die kantonalen Baugesetze übernommen. Für die weiteren Revisionsarbeiten ist es wichtig, dass sie auf die Grundsätze des IOTH abgestimmt sind. An der Plenarversammlung im März wurden diese Grundsätze mit dem IOTH diskutiert und der Hintergrund des Harmonisierungsbedarfs für den zukünftigen Vollzug des Brandschutzes erläutert. Das IOTH hat von den geplanten Auswirkungen der Revisionsarbeiten positiv Kenntnis genommen.

Mittels dem Newsletter wird regelmässig über den Projektfortschritt berichtet:

www.bsvonline.ch/de/projekt-bsv-2026/



Anpassungen der Brandschutzvorschriften im Zusammenhang mit der Notlage im Asylbereich

Auf Ersuchen der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) beschloss das IOTH, die Abweichungsmöglichkeiten von den Brandschutzvorschriften um zwei Jahre zu verlängern.

Verkehr und Infrastruktur

Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport

Der Bundesrat will den Güterverkehr weiterentwickeln und dabei die energie- und klimapolitischen Ziele sowie die Bedeutung der Bahntransporte für die Versorgungssicherheit der Schweiz berücksichtigen. Er hat hierfür Anfang 2023 zwei Varianten in die Vernehmlassung geschickt: Die erste Variante sieht modernisierte Rahmenbedingungen für den Schienengüterverkehr mit umfassender finanzieller Förderung durch den Bund vor. Die zweite fokussiert auf wettbewerbliche Anreizinstrumente. Dies hätte allerdings zur Folge, dass bedeutende Güterbahnangebote verschwinden und auf die Strasse verlagert würden. Die digitale, automatische Kupplung für den Schienengüterverkehr soll mit beiden Varianten unterstützt werden. Die BPUK hat sich in der Vernehmlassung gemeinsam mit der KöV für die erste Variante ausgesprochen, sofern folgende Bedingungen erfüllt werden: Der Bundesrat muss im Hinblick auf die zusätzlichen Fördermassnahmen für den Gütertransport garantieren, dass weiterhin genügend finanzielle Mittel für den Bahnausbau sowie den Betrieb- und Substanzerhalt der Bahninfrastruktur zur Verfügung stehen. Weiter wird erwartet, dass die raumplanerische Festlegung der KV-Umschlagsanlagen von nationaler Bedeutung in Zusammenarbeit mit den Kantonen erfolgt.

Aufhebung der Befreiung von Elektroautomobile von der Automobilsteuer

Der Bund erhebt eine Steuer von 4 Prozent auf Automobilen für den Personen- oder Warentransport. Elektroautomobile sind seit der Einführung dieser Abgabe im Jahr 1997 von der Steuer befreit. Der Bundesrat hatte damit das Ziel verfolgt, marktwirtschaftliche Anreize für die Entwicklung der Elektromobilität zu setzen. Mit dem Wachstum der Elektromobilität und dem zunehmenden Preisangleich von elektrisch- und fossil betriebenen Fahrzeugen hat sich die Ausgangslage inzwischen aber stark verändert. Die Steuerbefreiung als Förderinstrument ist daher nicht mehr notwendig. Bei einer Weiterführung hätten sich die kumulierten Steuerausfälle für die Jahre 2024 bis 2030 auf geschätzte zwei bis drei Milliarden Franken belaufen. Die BPUK hat sich in der Vernehmlassung hinter das Vorhaben des Bundesrates gestellt.

Verordnung über die Koordination des Verkehrs zur Bewältigung von Ausnahmesituationen (VKOVA)

Mit der VKOVA sollen zwei bisherige Verordnungen im Zusammenhang mit Ausnahmesituationen im Verkehr aufgehoben und in einer einzigen Verordnung zusammengeführt werden. Zudem sollen Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie und der Vorbereitung auf eine mögliche Energiemangellage in der VKOVA berücksichtigt werden. Die BPUK hat den Verordnungsentwurf in der Vernehmlassung im Grundsatz begrüsst. Insgesamt handelt es sich um eine sinnvolle Weiterentwicklung der bisherigen Rechtsgrundlagen.

Beschaffungsrecht

IVöB

Im Berichtsjahr lief der Beitrittsprozess durch die Kantone zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen unvermindert weiter. So konnten im Jahr 2023 weitere sieben Kantone den Beitritt zur IVöB verkünden. Somit waren Ende 2023 bereits 13 Kantone dem neuen Konkordat beigetreten.

Die neue IVöB befindet sich nun in den meisten Kantonen in einer sogenannten «Einschwingphase». Die Beschaffungen werden meist mit anderen Gewichtungen, Kriterien sowie Spezifikationen im Sinne des Paradigmenwechsels an die Hand genommen. Für eine erste Zwischenbilanz ist es noch zu früh, eine Rechtsprechung zum neuen Vergaberecht hat sich in der kurzen Zeit noch nicht entwickeln können. Was man jedoch allgegenwärtig spürt, ist der Wille und die Motivation der Beschaffungsstellen Neues auszuprobieren und damit letztlich einer neuen Vergabekultur mit mehr Nachhaltigkeit zum Durchbruch zu verhelfen.

Ausbildung, Einzelfragen und TRIAS

Unterstützt wird diese Entwicklung durch die Intensivierung und Professionalisierung der Ausbildung der Beschaffungsverantwortlichen. Die von der Interessengemeinschaft eidg. Abschlüsse öffentliche Beschaffung (IAöB) aufgebauten Ausbildungskurse wurden auch im Berichtsjahr von über 30 Studierenden absolviert. Diese dürfen sich künftig «Spezialist/-in öffentliche Beschaffung mit eidg. Fachausweis» nennen und damit ihre Berufsqualifikation im Beschaffungswesen nach aussen sichtbar machen.

Weiter beschäftigte die BPUK / FöB dieses Jahr die Relevanz des Solarexpresses auf das Beschaffungswesen, der Umgang mit den Teilnahmebedingungen und die Höhe der Schwellenwerte. Zudem wurden die Arbeiten für eine systematische inhaltliche Überprüfung des Beschaffungsleitfadens TRIAS aufgegleist.

Konkordate

Konkordate bezwecken die Vereinheitlichung kantonaler Gesetze und Verordnungen in ausgewählten Themenbereichen, bei denen ein Bedürfnis für eine interkantonale Harmonisierung unter Berücksichtigung der föderalistischen Kompetenzordnung besteht. Die BPUK verantwortet drei Konkordate in den Bereichen Bau und Beschaffungsrecht und erstattet jährlich Bericht zu deren Tätigkeiten.

Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)

Mitglieder der BPUK, deren Kantone der IVHB beigetreten sind, bilden das Interkantonale Organ Harmonisierung Baubegriffe (IOHB). Das Konkordat strebt die Vereinheitlichung von Baubegriffen und Messweisen an. In der geltenden Vereinbarung werden dreissig formelle Baubegriffe und Messweisen vereinheitlicht.

Am 26. Oktober 2023 fand das 12. IVHB-Fachexpertentreffen statt. Unter anderem standen Divergenzen zwischen IVHB und einigen SIA-Normen zur Diskussion. Die Fragen wurden vorgängig an einer Sitzung zwischen Vertretern der SIA-Geschäftsleitung, dem SIA-Rechtsdienst und der IVHB-Geschäftsstelle anfangs Juli diskutiert. Es gibt zahlreiche Schnittstellen zwischen IVHB und SIA-Normen, welche geklärt werden müssen.

Das IOHB beschloss an der Hauptversammlung im September, die IVHB-Erläuterungen aus dem Jahr 2013 zu überarbeiten und mit der Behördenpraxis und der aktuellen Rechtsprechung zu aktualisieren. Dabei sollen gleichzeitig notwendige Korrekturen und Präzisierungen, so etwa zu abweichenden Begriffsdefinitionen bei SIA-Normen, vorgenommen werden.

Interkantonale Vereinbarungen zum Abbau technischer Handelshemmnisse (IVTH)

Mit dem Konkordat haben sich die Kantone die Grundlage gegeben, um im Baubereich schweizweit harmonisierte Vorschriften zu erlassen, damit technische Handelshemmnisse zwischen den Kantonen oder zwischen den Kantonen und dem Ausland abgebaut werden. Damit wurde die Angleichung der Schweizer Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bereich Bau und der Anwendung von Bauprodukten mit der EU erreicht und somit der Marktzugang der Schweizerischen Unternehmen im EU-Raum ermöglicht. Alle Kantone sind der IVTH beigetreten. Die Mitglieder der BPUK sind gleichzeitig Mitglie-

der des Interkantonalen Organs technischer Handelshemmnisse (IOTH).

Bislang wurden auf der Grundlage der IVTH einzig die Brandschutzvorschriften erlassen. Im Vordergrund steht denn auch die Totalrevision der Brandschutzvorschriften. Weitere Informationen zum Stand der Revision der Schweizerischen Brandschutzvorschriften 2026 finden sich im Kapitel Bau.

Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Mitglieder der BPUK, deren Kantone der IVöB beigetreten sind, bilden das Interkantonale Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB). Das Interkantonale Organ ist unter anderem verantwortlich für den Erlass von Vergaberichtlinien, die Anpassung von Schwellenwerten und die Kontrolle über die Durchführung der Vereinbarung.

Seit Inkrafttreten der revidierten IVöB (IVöB2019) am 1. Juli 2021 treten die einzelnen Kantone kontinuierlich der überarbeiteten Interkantonalen Vereinbarung bei. Bis alle Kantone den Beitritt vollzogen haben, gelten in den Kantonen während einer Übergangsphase nun entweder die IVöB2001 oder die IVöB2019. Die InöB-Geschäftsstelle diente auch dieses Jahr wiederholt als Anlaufstelle bei Fragen. Weitergehende Informationen finden sich im Kapitel zum Beschaffungsrecht.

Fachkonferenzen

Die Statuten der BPUK halten fest, dass ihr die Konferenzen der jeweiligen kantonalen Fachämter für die Bearbeitung der Fachfragen unterstützend zur Seite stehen. Um die Unterstützung und die gegenseitige Information optimal sicherzustellen, führt die Geschäftsstelle der BPUK vier der Fachkonferenzen im Mandat. Die Übrigen sind ihr thematisch angegliedert, wobei ein regelmässiger Austausch stattfindet. Die Fachkonferenzen treffen sich in der Regel zweimal jährlich im Plenum. Deren Vorstände tagen drei bis fünfmal pro Jahr. Sie stellen die fachliche Koordination unter den Kantonen sicher und sind Ansprechpartner der Bundesämter in fachlichen Fragen. Sie delegieren Mitglieder in Arbeitsgruppen des Bundes, in welchen sie die Interessen der Kantone in enger Absprache mit der BPUK vertreten. Sie arbeiten mit in Projekten der BPUK. Sie erarbeiten Stellungnahmen zu Gesetzesvorlagen, Verordnungen, Strategien, Weisungen, Massnahmenpläne und dergleichen. Diese dienen als Grundlagen für die politische Wertung durch die BPUK oder werden als fachliche Einschätzung direkt an den Bund adressiert. Sie koordinieren Vollzugsaufgaben unter den Kantonen, wo dies politisch erwünscht oder sinnvoll ist. Sie führen bei Bedarf Veranstaltungen und Weiterbildungen durch und geben Publikationen heraus. Die Präsidentinnen und Präsidenten sind überdies Sparing-Partner der BPUK-Geschäftsstelle und beraten diese in fachlichen und technischen Fragen.

Detaillierte Informationen
zu den Fachkonferenzen finden Sie unter:
www.bpuk.ch/bpuk/fachkonferenzen



Die folgenden Fachkonferenzen sind der BPUK angegliedert:

Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz (KVU)

Präsident: Christoph Zemp, ZH
Geschäftsführung: Nadine Kammermann, BPUK

Schweizerische Kantonsplanerkonferenz (KPK)

Präsidentin: Giancarla Papi, FR
Geschäftsführung: Regina Füeg, BPUK

Konferenz der Kantonsingenieure (KIK)

Präsident: Dominik Studer, AG
Geschäftsführung: Markus Sieber, BPUK

Fachkonferenz öffentliches Beschaffungswesen (FöB)

Präsident: Orlando Nigg, GR
Geschäftsführung: Regina Füeg, BPUK

Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen (KGK)

Präsident: Simon Rolli, BS
Geschäftsführung: Mathias Ritter, KGK

Konferenz der Kantonsbaumeister/Innen und Kantonsarchitekt/Innen (KB'CH)

Präsident Zentralvorstand: Erol Doguoglu, TG
Geschäftsführung: Marie-Theres Caratsch, KB'CH

Konferenz der Beauftragten für Natur- und Landschaftsschutz (KBNL)

Präsident: Bertrand von Arx, GE
Geschäftsführung: Robert Meier, KBNL

Stellungnahmen, Anhörungen, Gremien

Stellungnahmen

Die BPUK hat sich im Berichtsjahr 2023 zu den folgenden Vernehmlassungen geäussert:

- Vernehmlassung Rahmenbedingungen für den Schweizer Gütertransport,
- Stellungnahme BPUK/KöV vom 21. Februar 2023
- Verordnungspaket Umwelt Herbst 2023, Stellungnahme vom 5. April 2023
- Landwirtschaftliches Verordnungspaket 2023, Stellungnahme vom 1. Mai 2023
- Kein «David gegen Goliath» beim Verbandsbeschwerderecht, gemeinsame Stellungnahme der BPUK und KWL vom 7. Juli 2023
- Verordnung über die Koordination des Verkehrs zur Bewältigung von Ausnahmesituationen (VKOVA), gemeinsame Stellungnahme BPUK/KöV vom 7. Juli 2023
- Änderung der Automobilsteuerverordnung: Aufhebung der Befreiung der Elektroautomobile von der Automobilsteuer, Stellungnahme vom 7. Juli 2023
- Vernehmlassung zu Änderungen des Stromversorgungsgesetzes (Stromreserve),
- gemeinsame Stellungnahme der BPUK und EnDK vom 11. September 2023
- Anhörung zur Vollzugshilfe «Festlegung der für die Nutzung der Wasserkraft geeigneten Gewässerstrecken im kantonalen Richtplan», gemeinsame Stellungnahme der BPUK und EnDK vom 20. September 2023

Parlamentarische Anhörungen

Eine Delegation der BPUK nahm im Berichtsjahr 2023 an den folgenden Anhörungen der eidgenössischen Räte teil oder hat sich schriftlich geäussert:

- UREK-S: Ausnützungsbonus (CO₂-Gesetz nach 2022), Brief des Vorstandes der BPUK am 12. Januar 2023
- UREK-S: Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative, 13. Januar 2023
- UREK-S: Eindolen von Fliessgewässern (Änderung von Art. 38 Abs. 2 des Gewässerschutzgesetzes), 13. Januar 2023
- UREK-N: RPG2, gemeinsamer Brief der Vorstände von BPUK und LDK, 23. Januar 2023
- UREK-N: Pa. IV. 22.461 Dringliches Gesetz zur Beschleunigung von fortgeschrittenen Windparkprojekten und von grossen Vorhaben der Speicherwasserkraft, 23. Januar 2023

- KVF-N: Ausbauschnitt STEP Strasse 2023 und Agglomerationsprogramm 4. Generation, 20. März 2023
- KVF-N: Ausbauschnitt STEP Strasse 2023 und Agglomerationsprogramm 4. Generation, Schreiben des Vorstandes der BPUK, 12. April 2023
- KVF-S: Mobilfunk, 23. Mai 2023
- UREK-S: Pa.Iv. 20.433 Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken, gemeinsames Schreiben der Vorstände der BPUK und EnDK, 8. Mai 2023
- KVS-S: Ausbauschnitt STEP Strasse 2023 und Agglomerationsprogramme 4. Generation, Schreiben des Vorstandes der BPUK, 20. Juni 2023
- UREK-S, RPG 2, gemeinsamer Brief der Vorstände von BPUK und LDK zum Differenzbeschleunigungsverfahren, 9. Juni 2023
- UREK-N: Beschleunigungsvorlage, 9. Oktober 2023
- UREK-S: Revision Umweltschutzgesetz: Aspekt Lärmschutz, 26. Oktober 2023

Berichte

- Empfehlungen zur Bewilligung von Mobilfunkanlagen vom 9. März 2023
- Empfehlungen zur Berücksichtigung der Erdbebensicherheit in der Baugesetzgebung und dem Baubewilligungsverfahren vom 9. März 2023
- Festlegung des Gewässerraums: Stand und Fortschritt der Umsetzung per 31. März 2023

Organe und Geschäftsstelle

Der Vorstand



Stephan Attiger, AG
Präsident



Jean-François Steiert, FR
Vizepräsident



Marcus Caduff, GR



Christoph Neuhaus, BE



Martin Neukom, ZH



Isaac Reber, BL



Florian Weber, ZG



Erich Fehr, SSV

Themenverantwortliche/Delegierte

Die BPUK hat für acht Geschäftsbereiche Themenverantwortliche/Delegierte:

- Delegierter für Raumplanung:
Stephan Attiger, Regierungsrat Kanton Aargau, BPUK-Präsident
- Delegierter für Beschaffungsrecht:
Isaac Reber, Regierungsrat Kanton Basel-Landschaft, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Umwelt:
Jean-François Steiert, Regierungsrat Kanton Freiburg und BPUK-Vizepräsident
- Delegierter für Verkehr:
Florian Weber, Regierungsrat Kanton Zug, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierter für Brandschutzvorschriften:
Ruedi Ulmann, Regierungsrat Kanton Appenzell-Innerrhoden, BPUK-Mitglied
- Delegierter für die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB):
Christoph Neuhaus, Regierungsrat Kanton Bern, Mitglied BPUK-Vorstand
- Delegierte für Landwirtschaft:
Martin Neukom, Regierungsrat Kanton Zürich, Mitglied BPUK-Vorstand und
Marcus Caduff, Regierungsrat Kanton Graubünden, Mitglied Vorstände BPUK und LDK
- Delegierter für Geoinformation:
Stephan Attiger, Regierungsrat Kanton Aargau, BPUK-Präsident

Sitzungen

- Vorstandssitzungen: 27. Januar / 28. April / 30. Juni / 20. November 2023
- Plenarversammlung: 9. März 2023
- Hauptversammlung: 21. September 2023

Die Geschäftsstelle



Mirjam Bütler
Generalsekretärin



Markus Sieber
Stv. Generalsekretär
Fachbereichsleiter Verkehr



Andrea Loosli
Fachbereichsleiterin
Bau / Umwelt



Pascal Bieri
Fachbereichsleiter Raum-
entwicklung / Beschaffungswesen



Janis Lüber
Fachbereichsleiter Umwelt



Nadine Kammermann
Geschäftsführerin KVV



Claudia Marthaler
Direktionsassistentin

Bilanz

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
AKTIVEN	925 666.10	787 747.42
Umlaufvermögen	906 541.15	762 848.13
Flüssige Mittel	861 297.70	690 068.68
Postkonto	861 297.70	690 068.68
Forderungen	25 140.45	49 138.20
Forderungen gegenüber Dritten	25 140.45	49 138.20
Übrige kurzfristige Forderungen	15 765.10	19 554.30
Kontokorrent Vorsorgeeinrichtung	15 765.10	19 554.30
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 337.90	4 086.95
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4 337.90	4 086.95
Anlagevermögen	19 124.95	24 899.29
Mobile Sachanlagen	19 124.95	24 899.29
Büromobiliar	19 124.95	24 899.29
PASSIVEN	925 666.10	787 747.42
Kurzfristiges Fremdkapital	66 878.10	132 489.52
Verbindlichkeiten	47 891.45	107 273.60
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	47 891.45	107 273.60
Passive Rechnungsabgrenzungen	7 414.65	8 236.92
Passive Rechnungsabgrenzungen	7 414.65	8 236.92
Kurzfristige Rückstellungen	11 572.00	16 979.00
Rückstellungen Ferien und Überzeit	11 572.00	16 979.00
Eigenkapital	858 788.00	655 257.90
Eigenkapital	655 257.90	637 368.82
Gewinn / Verlust	203 530.10	17 889.08

Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Gewinn von CHF 203 530.10 ab. Das Eigenkapital beläuft sich damit per 01.01.2024 auf CHF 858 788.00.

Die BPUK-Jahresrechnung wurde durch die Revisionsstelle von Graffenried AG Treuhand geprüft. Die Zusammenarbeit war wiederum konstruktiv und effizient. Die von Graffenried AG Treuhand hat die Konformität der Rechnung und eine professionelle Buchführung bestätigt.

Jahresrechnung

	Rechnung 2023	Rechnung 2022
ERTRAG	1 565 954.30	1 379 513.20
Mitgliederbeiträge der Kantone	1009 758.00	827 720.00
Mandate	555 427.05	504 213.45
Sonstige Erlöse	769.25	47 579.75
AUFWAND	1 362 424.20	1 361 624.12
Aufwand Konkordate	44 346.95	35 075.50
IVHB	10 871.80	9 370.50
IVTH	25 000.00	25 000.00
IVöB	8 475.15	705.00
Aufwand Projekte	20 112.13	117 976.61
Projekt TRIAS	1 004.27	67 424.00
Projekt RPG2	-	973.00
Allgemeine Projekte / externe Beratung	19 038.86	49 579.61
Projekt Mobilfunk	69.00	-
Personalaufwand	1 098 161.90	979 262.60
Löhne	866 536.55	753 623.30
Leistungen von Sozialversicherungen	-17 015.00	-
AHV, IV, EO, ALV	65 412.20	59 373.80
Vorsorgeeinrichtung	109 318.20	102 773.85
Unfallversicherung	11 280.30	10 121.45
Krankentaggeldversicherung	9 440.10	8 435.30
Aus- und Weiterbildung Mitarbeiter	13 000.00	-
Tagungsteilnahmen	1 843.80	2 655.65
Reisekosten und Spesen	32 987.70	33 257.60
Übriger Personalaufwand	5 358.05	9 021.65
Betriebsaufwand	193 878.88	222 159.28
Raumaufwand	50 593.60	44 190.05
Miete und Nebenkosten	50 381.45	44 003.60
Sachversicherungen	212.15	186.45
Verwaltungsaufwand	104 597.29	124 345.30
Büromaterial	448.54	754.85
Drucksachen	294.20	1 915.40
Fachliteratur, Zeitschriften	4 778.40	5 792.35
Telefon	1 771.80	1 949.15
Porti	399.90	584.55
Beiträge	1 050.00	1 000.00
Buchführung / Revision	14 494.35	14 243.35
Übersetzungen	40 306.40	34 076.75
Externe Berater, Gutachter	-	24 528.70
Aufwand Vorstand	993.75	620.75
Aufwand Haupt- und Plenarversammlung	25 370.65	36 493.50
Aufwand div. Versammlungen	14 689.30	2385.95
Informatikaufwand	30 570.45	38 883.75
Informatikaufwand	30 570.45	38 883.75
Kommunikation	2 276.85	6 231.70
Homepage	2 276.85	6 231.70
Sonstiger betrieblicher Aufwand	5 840.69	8 508.48
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-	2'577.00
Gemeinsame Aufwände 4. Stock	5 840.69	5 931.48
Abschreibungen mobile Sachanlagen	5 774.34	5 773.65
Abschreibungen Büromobilien	5 774.34	5 773.65
Finanzaufwand und -ertrag	150.00	1 376.48
Zinsaufwand	-	1'196.48
Postkontospesen	150.00	180.00
JAHRESERGEBNIS (GEWINN + / VERLUST -)	203 530.10	17 889.08

Mitgliederliste

PER 31.12.2023

Allemann Evi, BE ¹	Direktion für Inneres und Justiz
Ammann Christoph, BE	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Arnold Christian, UR	Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion
Attiger Stephan, AG (Präsident) ^{1,2,3}	Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Bärtschi Astrid, BE ²	Finanzdirektion
Becker Kaspar, GL ^{2,3}	Departement Bau und Umwelt
Biasotto Dölf, AR ^{2,3}	Departement Bau und Volkswirtschaft
Caduff Marcus, GR (Vorstand) ¹	Departement für Volkswirtschaft und Soziales
Christen Joe, NW	Landwirtschafts- und Umweltdirektion
Diezi Dominik, TG ^{1,2,3}	Departement für Bau und Umwelt
Eray David, JU ^{1,2,3}	Département de l'environnement
Favre Laurent, NE ^{1,2,3}	Département du développement territorial et de l'environnement
Furrer Daniel, UR	Justizdirektion
Gorrite Nuria, VD ²	Département de la culture, des infrastructures et des ressources humaines
Hartmann Susanne, SG ^{2,3}	Bau- und Umweltdepartement
Hess Josef, OW ^{1,2}	Bau- und Raumentwicklungsdepartement
Hodgers Antonio, GE ³	Département du territoire
Keller Esther, BS ^{2,3}	Bau- und Verkehrsdepartement
Kessler Martin, SH ^{1,2,3}	Baudepartement
Kolly Sandra, SO ^{1,2,3}	Bau- und Justizdepartement
Luisier Christelle, VD ³	Département des institutions, du territoire et du sport
Maissen Carmelia, GR ²	Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität
Marok-Wachter Graziella, FL	Ministerium für Infrastruktur und Justiz
Maudet Pierre, GE ²	Département des infrastructures
Monauni Sabine, FL	Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Nager Roger, UR ^{2,3}	Baudirektion
Neuhaus Christoph, BE (Vorstand) ³	Bau- und Verkehrsdirektion
Neukom Martin, ZH (Vorstand) ^{2,3}	Baudirektion
Parolini Jon Domenic, GR	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement
Patierno Sandro, SZ	Umweltdepartement
Peter Fabian, LU ^{1,2,3}	Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Reber Isaac, BL (Vorstand) ^{1,2,3}	Bau- und Umweltschutzdirektion
Rotzer-Mathyer Therese, NW ^{1,2,3}	Baudirektion
Rüegsegger André, SZ ^{2,3}	Baudepartement
Ruppen Franz, VS ^{1,2,3}	Departement für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt
Steiert Jean-François, FR (Vorstand) ^{1,2,3}	Direction de l'aménagement, de l'environnement et des constructions
Steimen-Rickenbacher Petra, SZ	Volkswirtschaftsdepartement
Sutter Kaspar, BS	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
Ulmann Ruedi, AI ^{1,2,3}	Bau- und Umweltdepartement
Venizelos Vassilis, VD	Département de la jeunesse, de l'environnement et de la sécurité
Vogelsanger Walter, SH	Departement des Innern
Walker Späh Carmen, ZH	Volkswirtschaftsdirektion
Weber Florian, ZG (Vorstand) ^{1,2,3}	Baudirektion
Wyler Daniel, OW ^{2,3}	Volkswirtschaftsdepartement
Zali Claudio, TI ^{2,3}	Dipartimento del territorio

Ebenfalls Mitglied folgender Interkantonaler Organe: ¹ IOHB, ² InöB, ³ IOTH

Personelle Mutationen:

- GR: Carmelia Maissen ersetzt Mario Cavigelli
- SZ: Petra Steimen-Rickenbacher ersetzt Andreas Barraud
- GE: Pierre Maudet ersetzt Serge Dal Busco

Herausgeberin

Bau-, Planungs- und
Umweltdirektorenkonferenz BPUK
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern
T 031 320 16 90
info@bpuk.ch
www.bpuk.ch

Redaktion

Mirjam Bütler
Markus Sieber
Andrea Loosli
Janis Lüber
Nadine Kammermann
Pascal Bieri
Claudia Marthaler

© BPUK 2024